

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VVII-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0534/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	10.12.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kompetenzübertragung zum Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan an den Flächennutzungsplanausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan wird an den Flächennutzungsplanausschuss übertragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Maßnahmebeschluss zur Vergabe des Flächennutzungsplans ist nach § 12 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach vom zuständigen Ausschuss, also dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu fassen, da dieser die Entscheidungskompetenzen besitzt. Der Flächennutzungsplanausschuss hat nur eine beratende Funktion bei allen Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (§ 14 Zuständigkeitsordnung).

Da der Flächennutzungsplanausschuss die Aufstellung des Flächennutzungsplans inhaltlich begleitet, sollte er auch über die Vergabe und die auszuschreibenden Leistungen entscheiden. Dies ist nicht nur unter inhaltlichen Gesichtspunkten sinnvoll, sondern auch unter zeitlichen.

Das beabsichtigte Verfahren zur Vergabe des Flächennutzungsplans sieht folgendermaßen aus: Die Ausschreibung der Vergabe ist ab Ende Januar vorgesehen, sodass ab Ende März Erörterungsgespräche mit ausgewählten Büros geführt werden können. Im April soll der Flächennutzungsplan vergeben werden, sodass dann im Flächennutzungsplanausschuss am 12. Mai 2015 das detaillierte Arbeitsprogramm sowie das beauftragte Büro vorgestellt werden kann.

Dieser Zeitplan kann nur eingehalten werden, wenn in der Sitzung des Flächennutzungsplans am 15. Januar 2015 der Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan getroffen wird. Eine Entscheidung darüber im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 05. Februar 2015 würde eine Vergabe des Auftrags bis zur Flächennutzungsplansitzung im Mai aus zeitlichen Gründen unmöglich machen und die Erstellung des Flächennutzungsplans verzögern.